

An die  
Schulleitung der  
Wirtschaftsschule SABEL



## Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Antragsteller: \_\_\_\_\_ (Name Erziehungsberechtigte/  
volljährige/r Schüler/in)

Für mich (bei Volljährigen)  
Für meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

KlassenleiterIn \_\_\_\_\_

bitte ich um Befreiung vom Unterricht am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr.

bzw. vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Grund: \_\_\_\_\_  
(evtl. als Anlage beifügen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Antragsdatum

Genehmigt \_\_\_\_\_  
Schulleitung am \_\_\_\_\_

Abgelehnt:

Grund:

Bei Bewilligung ist der versäume Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.

Ist für die beantragte Zeit eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit angesagt?  ja  nein

Wenn ja, muss der betreffende Fachlehrer ebenfalls dem Antrag zustimmen \_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachlehrer

Grundsätzlich besteht nach Art. 35 des BayEUG für Ihr Kind Schulpflicht. Schulbefreiungen aus wichtigem Grund (Vorstellungsgespräch, Führerschein etc.) müssen grundsätzlich **mindestens 1 Woche im Voraus** bei der Schulleitung beantragt werden.

**Laut Ländervorschrift ist eine Beurlaubung unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien zu verbieten.** Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Es muss nachgewiesen werden, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern oder den günstigen Reisepreis auszunützen.